

Öffentliche Bauausschusssitzung vom 16. Dezember 2019

Auszugsweise Veröffentlichung der Niederschrift

*Hinweis: Die Namen von Bauausschussmitgliedern werden bei der Wiedergabe von Wortbeiträgen aus Datenschutzgründen hier nicht genannt.
Außerdem werden datenschutzrechtlich zwingende Schwärzungen vorgenommen (Gemeinderatsbeschluss vom 22.01.2018)*

Tagesordnungspunkt 1: Genehmigung der Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 14.10.2019

Die Niederschrift über die Bauausschusssitzung vom 14.10.2019 wurde den Mitgliedern mit den Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung ausgehändigt.

Beschluss: Die Niederschrift wird vom Bauausschuss genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Tagesordnungspunkt 2: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Tandern, Hauptstr. 20 b, Fl.Nr. 16/6

Der Bauherr möchte ein Einfamilienhaus mit den Außenmaßen 11 m x 8,50 m auf dem Baugrundstück errichten.

Das Maß der baulichen Nutzung soll E + 1 betragen, wobei an der Südseite ein zusätzliches Hangschoß (U/2) entstehen soll.

Es ist ein Satteldach geplant mit einer Dachneigung von 15 Grad.

Die Wandhöhe ist mit 6,03 m vorgesehen.

Die Wohnfläche soll 170 m² betragen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Tandern. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich deshalb nach § 34 BauGB.

Für das Baugrundstück wurde am 05.10.2016 ein Vorbescheidsantrag genehmigt.

Damals waren dem Vorhaben Außenmaße von 14 m x 11 m zugrunde gelegt worden und die Dachneigung war mit 32 Grad genehmigt.

Beschluss: Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet.

Das Grundstück ist hinsichtlich des Schmutzwassers an die gemeindliche Mischwasserkanalisation anzuschließen.

Das Niederschlagswasser ist zu versickern. Ein Notüberlauf in den gemeindlichen Kanal ist zulässig.

Die Zufahrt zu den Nachbargrundstücken ist auch während der Bauphase zu gewährleisten. Durch das Bauvorhaben darf das im südlichen und südwestlichen Bereich des Baugrundstücks bestehende Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde bzw. berechnigte Dritte in der vorhandenen Gesamtbreite nicht beeinträchtigt werden. Der in diesem Bereich geplante Stellplatz Nr. 3 darf deshalb erst nördlich davon angeordnet werden.

Die Zufahrt zum Baugrundstück hat sich an das bestehende Geländenniveau des Geh- und Fahrrechts anzupassen, insbesondere auch höhenmäßig. Das bedeutet, dass an der Bestandssituation des Fahrrechts weder horizontal noch vertikal Veränderungen vorgenommen werden dürfen.

Der Schnitt A-A ist vor der Einreichung der Unterlagen beim Landratsamt zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0

Tagesordnungspunkt 3:

Bauantrag zur Errichtung eines Lagerbehälters in Stadelham 13, Fl.Nr. 918

Der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt.

Auf dem Baugrundstück im Außenbereich befinden sich bereits mehrere landwirtschaftliche Maschinen- und Lagerhallen.

Nunmehr ist ergänzend ein runder Lagerbehälter mit einer Tiefe von 5 m und einem Durchmesser von 16 m geplant.

Damit ergibt sich ein Lagervolumen von ca. 1000 m³.

Das Vorhaben ist nach Auffassung der Verwaltung privilegiert.

Beschluss: Die Erteilung der Baugenehmigung wird befürwortet

Abstimmungsergebnis: 6 : 0